

Kolonie... Generalversammlung... Montag, dem... am... von hier... verlass... Elisabethin... Kandidatin... rüchft seinen... geben, daß... Alladin... hat, und... die... lassen... ter, besorgt... von allen... Sie... die... unter den... wurde... Montag in der... Chor zum... und er... Mäutigen... Miß Viola... für den... zenzie, Rechts... von Theodor... in die Pro... und hat die... rüchft... Freitag in... Infolge ange... ich mich... zu verlassen... idigen Rech... 15. Febr. zu... eringer... 29. Januar... 2. Tommie... den Band... und Reper... Miß Alice... Wut legte... n veranlagte... Begräbnis... der Fam... ist hat... andere Zus... Januar war... das Be... Elena Kath... euzjahr, am... ten Blick in... von am 19... von derselben... himmlischen... che ihr Los... Better in der... Januar mag... ichtnet we... en ersten 3... er ziemlich... weimal 30... nicht höher... der es war... von da in... id wämer... m 29. Jan... öchste und... edrigste er... tgeht, mag... die alten... 904-05 er... Felde im... roß einiger... von da in... Wenn ei... Jan. nach... Himmel... n in Cana... es Natur... h ein win... efe schwar... ten Hinter... en leuchte... re, so hell... lesen kön... Fluß, wie... e, welche... lange das... rechte, ent... des Be... männchen... Es war... noch un... hrhaftig... en: Die... ichtigkeit... ment ver... Hände."



Volksverein deutsch-canadischer Katholiken

K. J. Hawker, Humboldt, Sask., Generalsekretär... P. J. Huber, O.M.I., Winthrop, Sask., Generalsekretär... P. J. Huber, O.M.I., Winthrop, Sask., Generalsekretär... P. J. Huber, O.M.I., Winthrop, Sask., Generalsekretär...

V. D. C. K. Lokal-Nachrichten der Ortsgruppen der St. Peters Kolonie

Am 13. Januar hielt die Ortsgruppe Leopold eine Versammlung. Dieselbe wurde mit Gebet eröffnet. Das Protokoll des Schriftführers und der Bericht des Schatzmeisters wurden angenommen. Es wurde beschlossen, daß unser Distriktsvertreter dem Distriktsverband mitteile, daß die Ortsgruppe Leopold den Beschluß antehabe, daß nur zwei Delegaten aus der St. Peters Kolonie zur Generalversammlung geschickt werden sollen. Hochw. P. Fridolin wurde beauftragt, mit dem Hochw. P. Leo von Bruno wegen Ausleihung von Büchern in Verbindung zu treten. Auch wurde die Anregung gemacht, daß es gut wäre, wenn in der St. Peters Kolonie eine Distriktsbibliothek gegründet würde, von der jede Ortsgruppe leihweise Bücher beziehen könnte. Dann Schluß der Versammlung mit Gebet. Frank Haselwanger, Schriftführer.

obachtung und Erfahrung. Gerade deswegen haben sich die gegenwärtigen unhaltbaren Zustände herausgebildet. Dieselben sind weiter nichts als der passive Widerstand des Volkes, das von der Ungeheuerlichkeit dieses Gesetzes überzeugt ist und sich außer Stand fühlt, in geregelter Weise das Gesetz abzuschießen. Aus diesen Bemerkungen darf aber nicht gefolgert werden, daß alle oder viele der angewandten Mittel einwandfrei seien. Manche mögen direkt sinnhaft sein. Wenn ein Mann dadurch sich selbst oder seine Familie ruiniert, so wird ihm die Unvernünftigkeit des Gesetzes nicht retten noch rechtfertigen.

Werter St. Peters-Vote! Vor etlichen Tagen las ich in einer unserer Zeitungen, daß unsere Provinzial-Legislature auf den 30. Januar einberufen ist oder einberufen werden sollte, um über das Wohl und Wehe (wer laßt das?) unserer schönen Provinz und deren Bewohner zu beraten. Nach dem Bespiele unserer Schwesterprovinzen, Manitoba und Alberta, wird wohl die Regelung des Getränkehandels eine der wichtigsten sein, welche aufgestellt werden wird, und mit vollem Rechte; denn die Zustände unserer knochentrockenen Provinz sind absolut unhaltbar und eine Schande für die ganze Provinz, deren Regierung und die Einwohner. Ich möchte hier nicht unsere Regierung für die Einführung der Prohibition verantwortlich machen; denn das Volk hatte die beste Gelegenheit, seine Meinung über diese Angelegenheit durch eine Volkswahl zu äußern, und es hat es auch getan, oder wenigstens ein Teil davon. Wenn die Gegner der Prohibition sich nicht in genügender Zahl an der Wahl beteiligten, dann können sie nie manden dafür verantwortlich machen wie sich selbst, und die damalige Regierung führte nur den Wunsch dieses Teiles der Bevölkerung aus. Ich bin nie ein Freund und Förderer der Prohibition gewesen und habe immer gerne ein Glaschen Bier oder Wein getrunken und tue das auch heute noch, wenigstens Wein; denn die Erlaubnis besteht, sich Wein für den eigenen Gebrauch zu machen, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Wenn ich jedoch zu wählen hätte zwischen Prohibition und dem alten System der „Bar rooms“, die weiter nichts waren als ein Monopol für die Hotelbesitzer, eine in moralischer Beziehung sehr zweifelhafte Stelle, um sein Geld los zu werden, welches besser in der Haushaltung angebracht gewesen wäre, und eine geheime Einnahmequelle für charakterlose Beamte, dann würde ich auf jeden Fall die Prohibition vorziehen, mit der Voraussetzung jedoch, daß dieselbe auch gründlich durchgeführt würde.

Korrespondenzen

Anmerkung der Redaktion. Nach einigen Zaudern haben wir uns entschlossen, die folgende Korrespondenz unverändert abzuveröffentlichen, ohne jedoch dadurch irgend welche Verantwortlichkeit für dieselbe zu übernehmen. Dieselbe enthält nämlich eine Anzahl guter Gedanken, so z. B. wenn sie von den unheilvollen Einwirkungen spricht, welche unsere Prohibitions-Behälternisse auf manche katholische Familien ausüben. Darüber ließe sich noch viel mehr sagen. Der schwächste Punkt der Korrespondenz liegt unseres Erachtens darin, daß es heißt: „So lange ein Gesetz besteht, muß es auch beobachtet werden.“ Es hat in der Geschichte schon viele Gesetze gegeben, die gottlos waren, die man also nicht beobachten durfte; z. B. die Gesetze gegen das Christentum in den ersten Jahrhunderten der Kirche. Dann gibt es auch Gesetze, die keine Existenzberechtigung haben, weil sie ohne Notwendigkeit die menschliche Freiheit beschneiden und infolge dessen mehr schädliche als nützliche Folgen zeitigen. Solche Gesetze darf man beobachten. Auch darf man ihnen keinen aktiven Widerstand entgegensetzen. Aber es wäre zu weit gegangen, wollte man jedes derartige Gesetz ohne weiteres im Gewissen verpflichtend nennen und deshalb auch jeden passiven Widerstand für sündhaft halten. Wenn oftmals die Antornat der Gesetzgeber untergraben wird, so geschieht das mehr dadurch, daß sie vergessen, daß sie keine Gesetze zu machen das Recht haben, außer solche, die vernünftig und für die allgemeine Wohlfahrt nützlich sind. Es ist sogar sehr zweifelhaft, ob es wünschenswert ist, daß das Volk sich in Schatzgebäude jedem nutzlosen und schädlichen Gesetze beuge. Denn das würde die wahnsinnigen Reformierer unserer mitrenn Staatswesen nur ermuntern immer neue und noch verrücktere Gesetze dem geduldrigen Volke aufzuzwingen. Das Prohibitions-Gesetz ist eines von diesen nutzlosen und schädlichen Gesetzen, die keine Existenzberechtigung haben. Daß dasselbe in den Ver. Staaten dem Volke von einer verschwindenden Minorität aufgezwungen wurde, ist allbekannt. Viele, welche die Zeit der Einführung der Prohibition in Saskatchewan miterlebt haben, sind der Ansicht, daß es hier ebenso zugegangen ist. Wie schwierig es ist, ein derartiges Gesetz wieder abzuschaffen, wissen wir alle aus Be-

wie die ersten. Unsere Alerweltpresse bringt uns jeden Tag Nachrichten über Übertretungen des Prohibitions-Gesetzes hier in Canada und auch in den Ver. Staaten, und wenn man so die Einzelheiten der verschiedenen Fälle in Betracht zieht, muß man unwillkürlich zu dem Schluß kommen, daß die öffentliche Moral in diesen beiden Ländern sehr im Argen liegt. Da kommt mir nun die Frage in den Sinn: Ist es bei uns deutschen canadischen Katholiken in der St. Peters Kolonie und anderswo besser bestellt? Leider muß ich bekennen, daß es bei uns um kein bißchen besser ist als anderswo, und ich bin beinahe versucht zu sagen, daß es hier schlimmer ist.

Unsere Kirche schreibt uns ausdrücklich vor, die bestehende Autorität zu achten. Wir deutsche Katholiken haben immer und besonders während der ungeliebten Kriegsjahre beteuert, daß wir gute gesetzgebende Bürger unseres Adoptiv-Vaterlandes sind und dessen Gesetze beobachten; doch unsere Taten in der Prohibitions-Sache strafen uns Lügen. Wir beobachten denselben Standpunkt wie die anderen und denken wohl auch: „O well, everybody is doing it.“ Doch ist das eine Entschuldigung? Wir haben hier in unserer gesegneten Kolonie einen beträchtlichen Teil von Männern, welche Achtung und Ansehen in unserer Mitte verlangen; doch sind sie berechtigt dazu, wenn man sieht, wie sie jeden Tag die Landesgesetze übertreten durch ungesetzlichen Verkauf von Bier und Schnaps, und welche Sorte von Bier und Schnaps! Die Tatsache allein, daß sie solchen geschwehentlich schädlichen Kufel und unreifes Bier in den Handel bringen, sollte genug sein, diese angesehenen Männer hinter Schloß und Riegel zu setzen, damit sie Zeit hätten, über ihr Tun und Lassen nach zu denken. Und weiter noch, wenn man beobachtet, wie sie ihr schmutziges Geschäft treiben, ganz offen, ohne Furcht, als wenn sie eine besondere Erlaubnis dazu hätten, kommt einem da nicht der Gedanke, daß sie nicht allein die Prohibitions-Gesetze übertreten, sondern auch die Gesetze in bezug auf Bestechung öffentlicher Beamten? Wir wurde von sehr glaubwürdiger Seite zu wissen getan, daß, wenn immer Beamte bei diesen Herren eine Haus-suchung vorzunehmen gedenken, sie dieselben vorher benachrichtigen, wann sie kommen. Sind das nicht großartige Zustände? Hin und wieder kommt es ja vor, daß der eine oder andere vor den Kadi gebracht wird und eine gefällige Strafe betrapen muß; doch das kommt bloß vor bei einem, der das verkehrte Bier verkauft oder, deutschlicher gesagt, der sein Bier von der unrechten Brauerei bezieht. Die meisten Brauereien verkaufen nicht direkt an die Kleinverlauer, sondern durch einen Mittelsmann, welcher auch der „Official Fixer“ ist. Was dieser Ausdruck bedeutet, weiß ein jeder, der ein bißchen Einsicht genossen hat in die landläufigen Verhältnisse der Politik. Da braucht man sich dann nicht zu wundern über die Art und Weise, wie die Herren ihre Geschäfte führen; denn, wie es scheint, sind sie „protected“. Die Notwendigkeit, einen solchen Ploß auf das raffinierteste auszuführen, damit man alles haben kann, aber es doch nicht sieht, besteht heute nicht mehr. Das abscheuliche Geschäft, wenn man es überhaupt Geschäft nennen darf, wird ganz offen und ohne Scham betrieben und das saure verdiente Geld aus der Tasche gelockt; doch nein sie brauchen es nicht herauszuladen. Denn wenn ihre Kunden erst ein oder zwei Dosen von ihrem Rattengit getrunken haben, dann rollt es von selbst heraus. Es nimmt auch gar nicht lange und dann ist alles Geld hier aus; denn die Preise, welche diese Herren Wohlbedel für ihren abscheulichen Stoff verlangen, sind ganz horrend; für eine kleine Flasche so genanntes Bier (good beer, sagen sie), zwei kleine Gläser enthaltend, verlangen sie 35¢; für etwas mehr wie einen Fingerhut voll Moonshine verlangen sie 25¢, und ein Gewisser, welcher behauptet, daß er genuine sealed goods brought up from Manitoba verschlekt auf Verlangen, geht sogar soweit wie 50¢

für einen kleinen Buppich. Und so viel man sehen kann, geht das Geschäft ganz flott, trotzdem man keinen Weizen ziehen kann ohne Verlust, das Vieh sich nicht bezahlt, die Eier keinen Preis haben usw. Wäre es da nicht an der Zeit, daß sich die rechtlich denkenden Bürger unserer Kolonie zusammenschließen und dem ganzen Schwindel ein Ende bereiten würden durch Vorstellungen bei den respektiven Behörden, um auf diese Weise mit vollem Rechte Anspruch zu erheben auf das Prädikat „good citizens“? Ob wir nun das betreffende Gesetz lieben, spielt keine Rolle.

Zur selben Zeit wäre es sehr angebracht, unsern ganzen Einfluß bei der Regierung geltend zu machen und sie zu bewegen, solche Gesetze zu passieren, welche den jetzigen Stand aus der Welt schaffen und den Getränkehandel in vernünftiger Weise regulieren würden. Justitia.

New York, N. Y., den 15. Januar 1924. Rechte Schrittleitung! Am allgemeinen Interesse wollen Sie guttlich nachstehende Information an prominenter Stelle zur Kenntnis Ihres geschätzten Leserkreises bringen.

Hochachtungsvoll, Chamber of German American Commerce, Inc. An die Leser:

Die Deutsch Amerikaner haben in den letzten zehn Jahren hunderte von Millionen Dollars in deutschen Wertpapieren angelegt, da sie selbstenstes Vertrauen in die Zukunft und Ehrlichkeit Deutschlands hatten. Eine Zeitlang schien es, als ob dieses Vertrauen nicht gerechtfertigt gewesen sei; die Entwicklung der letzten Zeit aber hat bewiesen, daß es doch noch Ehrlichkeit und Redlichkeit in Deutschland gibt; daß das deutsche Wort immer noch et was wert, daß namentlich der Richterstand noch ebenso unbestecht, unparteiisch und gerecht ist, wie zu den Zeiten des alten Fritz und des

Müllers von Sans Souci. Kürzliche gerichtliche Entscheidungen in Deutschland lauten dahin, daß Inhabern nicht in entwerteter Markt getilgt werden können; weitere klärende Entscheidungen stehen zu erwarten.

Daraus sind für den Besitzer deutscher Wertpapiere zwei Schlussfolgerungen zu ziehen. Erstens, daß er unter keinen Umständen seine Sekuntaten zu den gegenwärtigen Preisen verkaufen sollte, die allerdings viel höher als vor Monaten sind, doch bei weitem noch nicht im Verhältnis zum wirklichen Werte stehen. Von vielen Seiten werden von Händlern und Spekulanten starke Bestände gemacht, die Unkenntnis des großen Publikums sich zu Nutzen zu machen. Gegen diese gewinnlose Überbottung kann nicht stark genug gewarnt werden. Jeder Inhaber deutscher Wertpapiere sollte seinen Besitz festhalten.

Andererseits aber darf man nicht in den Fehler verfallen, als ob die schließliche Wertsteigerung schon sprächen sei und alle deutschen Bonds zu dem alten Goldmarktarfe eingelöst wurden. So schnell schiffen die Franken nicht. Darum ist es ratsam, sich genau und verlässlich darüber informiert zu halten, welche Stellung die Richter, die Regierung, die Städte und die Banken in der Frage einnehmen, so daß man seine Interessen wahren kann. Wir haben nun, um einem allgemeinen Verlangen entgegenzukommen, zum Nutzen und Vorteil der deutschen Bondbesitzer einen Informationsdienst eingerichtet. Um nähere Auskunft sind alle Interessenten ersucht, sich zu wenden an die Chamber of German American Commerce, Inc., C. F. W. Mertens, Sekretär, 11 Broadway, New York, N. Y.

R. H. MACKENZIE Rechtsanwalt, Sachverwalter, Öffentlicher Notar, Humboldt, Sask., Office Railway Ave., Telephone 42

Prince Albert, Sask. 24. Januar 1924.

Bruder Herchenbach ist vor Kurzem nach Edmonton verlegt worden, nachdem er mehr als 10 Jahre seine besten Kräfte der Anstalt geweiht hatte. Bruder Anton Kael ist an die Stelle von Br. Herchenbach getreten. Viel neues gibt es hier nicht. Wir haben unsere liebe Not, um nicht einzufrieren. Letzte Woche war es kaum noch zum aushalten, und auch heute ist es noch lange nicht Frühling mit 26 unter 0. Allen Freunden und Wohlwählern, die unter um Weihnachten oder Neujahr gedankt haben, möchte ich hiermit noch einmal meinen herzlichsten Dank aussprechen. Verschiedene Gaben gingen und durch den St. Peters Vote zu. Da ich die Namen der Geber nicht kenne, so danke ich ihnen durch Vermittlung des Voten. Allen sage ich ein recht herzliches: „Bergelb's Gott“. Mit herzlichem Gruße P. W. Brück, O.M.I.

Müde und erschöpft. „Meiner Frau schmerzte ihr ganzer Körper“, schreibt Herr Andreas Papan von Barron, Wis. „Besonders wehe fühlten sich ihre Arme und Beine. Sie war so müde und erschöpft, daß sie nur mit der größten Anstrengung auf ihren Fühen stehen konnte. Nachdem sie eine Flasche Korm's Alpenkrauter gebraucht hatte, fühlte sie sich bedeutend besser, und nach der zweiten Flasche war ihr so wohl, wie noch nie in ihrem Leben zuvor.“ Dieses bekannte Krauterpräparat ist ein konstitutionelles Heilmittel; es hilft die Latente der körperlichen Energie zu regulieren, verbessert die Blutzirkulation und stärkt das Nervensystem. Es ist gerade das rechte Mittel für überarbeitete, erschöpfte Frauen und Männer. Apotheker können es nicht verkaufen; besondere Agenten liefern es. Eine interessante Geschichte und Beschreibung dieses Heilmittels wird frei verhandelt von Dr. Peter Fahrney & Sons Co., 2001 Washington Blvd., Chicago, Ill.

Interessante Neuigkeiten Brusers LIMITED WHERE EVERYBODY GOES. Spezialitäten in Damen-Mänteln. Nur ein Mantel \$59.85. Nur ein Mantel \$38.95. Nur ein einziger Damen-Wintermantel aus braunem Bolivia-Tuch mit voller Satinfütterung und Sable-Kragen. Dies ist ein wirklich schöner Mantel und viel mehr wert als dieser Spezial-Räumungspreis. Kinder-Mäntel \$3.95. Männer Sweater Coats \$4.95 per Stück. Frucht-Mixortment 95c. Knaben-Sweaters \$2.95. Corn am Cob 35c per Büchse.